

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zu allen Seminarangeboten des Nordkolleg Rendsburg muss schriftlich erfolgen (Brief, Fax, E-Mail oder über die Online-Anmeldefunktion auf der Internetseite des Nordkolleg Rendsburg). Bitte füllen Sie bei schriftlichen Anmeldungen für jedes Seminar und jede teilnehmende Person eine eigene Anmeldung aus. Mit der schriftlichen Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Ein Rechtsanspruch auf einen Seminarplatz besteht nicht. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/-in eine schriftliche Eingangsbestätigung (Brief, Fax oder E-Mail), aus der die Zusammensetzung der Kosten (Kursgebühr und Übernachtung/Verpflegung) ersichtlich sind. Eine Zahlungsinformation erfolgt mittels einer Buchungsbestätigung, sobald feststeht, dass das Seminar seine Mindestteilnehmerzahl erreicht hat und damit stattfinden kann. Die Anmeldung ist erst mit dieser schriftlichen Bestätigung verbindlich. Die vollständigen Seminarkosten sind bis zum Kursbeginn an das Nordkolleg zu überweisen. Das Nordkolleg behält sich vor, den Seminarplatz anderweitig zu vergeben, falls die vollständigen Seminarkosten nicht rechtzeitig eingehen. Mit der Anmeldung werden zugleich die Mahlzeiten und bei mehrtägigen Veranstaltungen die Übernachtungen gebucht. Weitere Informationen hierzu finden sich in den Absätzen "Unterbringung" und "Verpflegung".

Absage des Veranstalters

Das Nordkolleg behält sich vor, bei Unterschreiten der in der jeweiligen Kursbeschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl einen Kurs abzusagen. Fällt der angekündigte Dozent bzw. fallen die angekündigten Dozenten nach Anmeldeschluss aus, kann vom Nordkolleg eine angemessene Vertretung bestellt oder der Kurs zu einem späteren Zeitpunkt erneut angeboten werden. Bei Kursabsage seitens des Nordkollegs werden sämtliche bereits getätigten Zahlungen gemäß der jeweiligen Buchungsbestätigung zurückerstattet; darüber hinaus (z.B. Folgekosten eines abgesagten, verschobenen oder in Vertretung durchgeführten Seminars etc.) können keine weiteren Ansprüche gegen das Nordkolleg geltend gemacht werden.

Rücktritt von der Anmeldung

Der/die Teilnehmer/-in kann schriftlich gegenüber dem Nordkolleg seinen/ihren Rücktritt von der Anmeldung erklären. Trifft diese Absage bis spätestens einen Monat vor Kursbeginn im Nordkolleg ein, erhält der/die Teilnehmer/in eine Abmeldebestätigung und es wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 25,00 € erhoben. Trifft die Absage innerhalb eines Monats und spätestens eine Woche vor Kursbeginn im Nordkolleg ein, wird die in der Buchungsbestätigung genannte Kursgebühr fällig. Bei einer späteren Absage bzw. bei Nichtantritt des Seminars bleibt die komplette Forderung aus der Buchungsbestätigung-erhalten und muss beglichen werden. Bei Stornierung oder Nichtantritt des Seminars besteht gegenüber dem Nordkolleg Rendsburg kein Anspruch auf Herausgabe der Seminarunterlagen. Das Nordkolleg empfiehlt, eine separate Seminar-Rücktrittskosten-Versicherung abzuschließen. Ein Widerrufsrecht gemäß BGB § 312b, Punkt 3.6 [Fernabsatzverträge] ist ausgeschlossen.

An- und Abreise

Die rechtzeitige Anreise zum Nordkolleg und die Abreise liegen im Verantwortungsbereich der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers. Das Nordkolleg Rendsburg kann nicht für Verzögerungen, Behinderungen oder Ausfälle von Reisemöglichkeiten haftbar gemacht werden, auch nicht für zwischen den Teilnehmenden abgesprochenen Fahrgemeinschaften Der/die Teilnehmer/in hat sich im Vorfeld selbsttätig über die Veranstaltungs- und Anreisezeiten zu informieren.



Unterbringung

Die Teilnehmenden übernachten, sofern ausreichende Kapazitäten vorhanden sind, in der Regel in einem der Häuser auf dem Gelände des Nordkollegs. Dies ist sinnvoll, weil viele Veranstaltungen auch Abendeinheiten beinhalten und weil bei einem durchgehenden Aufenthalt eine größtmögliche Fokussierung auf die Seminarinhalte erfolgen kann. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in Doppelzimmern mit Dusche/WC untergebracht. Sofern vereinbart ist auch eine Unterbringung im Drei- oder Vierbettzimmer möglich. Soweit möglich werden die in der Anmeldung angegebenen Wünsche zur Unterbringung berücksichtigt. Unter Umständen erfolgt eine Unterbringung in anderen Seminarhäusern. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf eine Minderung des Übernachtungspreises. Für Übernachtungen im Einzelzimmer berechnet das Nordkolleg einen Zuschlag von 15,00 € je Nacht. Gibt der/die Teilnehmer/-in rechtzeitig bekannt, dass keine Übernachtung in Anspruch genommen wird, gewährt das Nordkolleg eine Gutschrift in Höhe von 20,00 € je Nacht. Bitte beachten Sie, dass unsere Häuser Nichtraucherhäuser sind. Haustiere sind in den Häusern nicht erlaubt.

Verpflegung

Die Verpflegung umfasst täglich drei Mahlzeiten sowie ein Kuchenbüfett am Nachmittag. Eine Erstattung von Kosten im Fall der Nichtinanspruchnahme von Mahlzeiten ist nicht möglich. Die Küche des Nordkollegs bietet in der Regel zwei Mittagsgerichte zur Auswahl an, davon ist eines vegetarisch.

Ermäßigungen

Für Studierende, Schüler/innen und andere in der Ausbildung befindliche Personen, Zivildienst- oder Wehrdienstleistende und Arbeitslose gelten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises die bei den Veranstaltungen genannten ermäßigten Beträge. Der Nachweis sollte zusammen mit der Anmeldung, spätestens jedoch bei Antritt des Seminars eingereicht werden. Liegt bis Seminarbeginn kein entsprechender Nachweis vor, behält sich das Nordkolleg die Berechnung der vollen Kursgebühr vor. Sind keine ermäßigten Entgelte angegeben, können bei dem betreffenden Seminar keine Ermäßigungen gewährt werden.

Nachlässe

Mitglieder der folgenden Verbände/Vereinigungen erhalten auf die anfallenden Kursgebühren im Fachbereich Musik einen Nachlass in Höhe von 10%: amj (Arbeitskreis Musik in der Jugend), BWR (Bildungswerk Rhythmik), iam (Internationaler Arbeitskreis für Musik), LKV (Landeskulturverband Schleswig-Holstein), MAS (Musik-Akademie für Senioren) sowie Inhaber der NDR-Kulturkarte.

Mitglieder des Bundesverbandes junger Autoren und Autorinnen e.V. können im Fachbereich Literatur & Medien die jeweils ermäßigte Kursgebühr in Anspruch nehmen. Ausgenommen davon ist die Schreibakademie. Mitglieder des DFF (Deutsch-Färöischer Freundeskreis), der DFG (Deutsch-Finnische Gesellschaft), der DNG (Deutsch-Norwegische Gesellschaft), der DNF (Deutsch-Norwegische Freundschaftsgesellschaft), der DDG (Deutsch-Dänische Gesellschaft), der GDFI (Gesellschaft der Freunde Islands) sowie des Scanclub e.V. erhalten im Fachbereich Sprachen & Kommunikation einen Nachlass in Höhe von 5% der anfallenden Kursgebühr.

Die jeweilige Mitgliedschaft muss zum Zeitpunkt der Kursanmeldung bestehen, in der Anmeldung vermerkt sein und spätestens zum Kursbeginn ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Nachlässe werden nicht nebeneinander gewährt.

Bildungsurlaub

Für viele Seminare können wir einen Antrag auf Anerkennung als Bildungsurlaub stellen, sofern nach unserem Ermessen die Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn nicht bereits im Programmheft die Anerkennung als Bildungsurlaub ausgewiesen ist, kann dies, je nach Bundesland, kostenpflichtig sein. Bitte fragen Sie nach bzw. informieren Sie uns bis spätestens zwölf Wochen vor Seminarbeginn.



Datenschutz

Das Nordkolleg nimmt den Datenschutz ernst. Daher erhalten nur die Seminarleitungen sowie die Verwaltung Informationen zu den Teilnehmenden sowie – sofern nicht bei der Anmeldung widersprochen wurde – die anderen Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung, um so z. B. die Bildung von Fahrgemeinschaften zu ermöglichen. An im Programm ausgewiesene Kooperationspartner der jeweiligen Veranstaltung kann das Nordkolleg Informationen übermitteln, sofern dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Sofern Daten im Rahmen von öffentlichen Forschungsprojekten oder der Entwicklung neuer Angebote nutzbar sind, werden sie ausschließlich anonymisiert weitergegeben – eine kommerzielle Nutzung durch Dritte ist ausgeschlossen. Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Das Nordkolleg speichert und nutzt Daten zur Buchungsbearbeitung sowie zu gesetzlich zugelassenen eigenen Werbezwecken, ggf. auch für personenbezogene Werbezwecke (Versand von Programmheften, Newslettern u. ä.). Der Nutzung zu Werbezwecken oder im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten kann jederzeit per Brief, Fax oder E-Mail widersprochen werden.

Jugendschutz

Für Veranstaltungen mit Teilnehmern unter 18 Jahren gelten die deutschen Jugendschutzbestimmungen.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Haftungsausschluss/Sonstiges

Der/die Teilnehmer/in haftet für Verlust oder Beschädigung seines/ihres persönlichen Eigentums selbst. Bei Nichtgefallen eines unserer Angebote hat der/die Teilnehmer/in keinen Anspruch auf Rückerstattung der entstandenen Kursgebühren und Folgekosten. Sonstige Ersatzleistungen sind ebenfalls ausgeschlossen. Mit Betreten des Geländes des Nordkollegs wird die Hausordnung des Nordkollegs durch den/die Teilnehmer/in akzeptiert.

Soweit Reisevertragsrecht Anwendung findet, wird unsere Haftung gemäß § 651 a BGB auf einen Höchstbetrag in Höhe des dreifachen Seminarpreises beschränkt. Etwaige weitergehende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt. Das Nordkolleg Rendsburg und seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten. Gleiches gilt für sonstige Personen (Verrichtungsgehilfen), sofern sich das Nordkolleg deren Verhalten zurechnen lassen muss. Sollten sich einzelne Regelungen dieser AGB als rechtlich unwirksam erweisen, bleiben die anderen Regelungen davon unberührt.

Schlichtungsverfahren

Für Verbraucherstreitigkeiten mit der Nordkolleg Rendsburg GmbH ist die Verbraucherstreitbeilegungsstelle "Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.", Straßburger Str. 8, 77694 Kiel, www.verbraucher-schlichter.de, zuständig.

Das Nordkolleg Rendsburg ist freiwillig bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren bei der Verbraucherstreitschlichtungsstelle teilzunehmen.

Der Gerichtsstand ist Rendsburg.

Die AGB in der vorliegenden Form treten am 01.01.2018 in Kraft.